



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 6
158. Jahrgang
Köln, 1. Mai 2018

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 51 Beschluss des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz zur Verlängerung der Geltungsdauer der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013 und der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013 101

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 52 Entpflichtung des Generalvikars Dr. Dominik Meiering 102
Nr. 53 Ernennung Generalvikar Msgr. Dr. Markus Hofmann 102

- Nr. 54 Ernennung Generalvikar zum Moderator der Kurie 102
Nr. 55 Vollmachten des Generalvikars 102
Nr. 56 Vertretung des Erzbischöflichen Stuhls 102
Nr. 57 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 103

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 58 Ernennung von Bischofsvikaren 104
Nr. 59 Gedenktag der Seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche 104
Nr. 60 Betriebsausflug des Generalvikariates 2018 104

Personalia

- Nr. 61 Personalchronik 104

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 51 **Beschluss des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz zur Verlängerung der Geltungsdauer der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013 und der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013**

lem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013 (zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 128) und die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2014, Nr. 92) um ein Jahr bis zum 31. August 2019 verlängert.

Köln, 4. April 2018

Für das Erzbistum Köln

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 22. Januar 2018 die Geltungsdauer der im Herbst des Jahres 2013 verabschiedeten „Leitlinien für den Umgang mit sexuel-

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 52 Entpflichtung des Generalvikars Dr. Dominik Meiering

Der Erzbischof von Köln hat am 27. April 2018 Herrn Pfarrer Dr. Dominik Meiering als Generalvikar entpflichtet. Das Entpflichtungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Generalvikar, lieber Mitbruder, hierdurch entpflichte ich Sie mit Wirkung zum 30. April 2018 als Generalvikar und Moderator der Kurie. Gleichzeitig endet das Ihnen übertragene Spezialmandat.

Ganz herzlich danke ich Ihnen für die gewissenhafte Ausübung des Amtes und wünsche Ihnen für die vor Ihnen liegenden Aufgaben Gottes reichen Segen.

Köln, 27. April 2018

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln“

Nr. 53 Ernennung Generalvikar Msgr. Dr. Markus Hofmann

Der Erzbischof von Köln hat am 27. April 2018 Monsignore Dr. Markus Hofmann zum Generalvikar ernannt. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Monsignore Dr. Hofmann, lieber Mitbruder, hierdurch ernenne ich Sie gem. can. 475 CIC mit Wirkung vom 1. Mai 2018 zu meinem Generalvikar. Ich bin dankbar für Ihre Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und bin überzeugt, dass Sie diesen wichtigen Dienst ganz im Sinne der Kirche wahrnehmen werden und den Anforderungen dieses Amtes gerecht werden. Neben dem Vertrauen der Mitbrüder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gläubigen unseres Erzbistums möge Sie Gottes schützender Beistand bei der Erfüllung Ihres Auftrages stärken.

Köln, 27. April 2018

In herzlicher Verbundenheit
Ihr

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln“

Die stellvertretenden Generalvikare Monsignore Markus Bosbach (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 145) und Pfarrer Mike Kolb (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 554) bleiben im Amt.

Nr. 54 Ernennung Generalvikar zum Moderator der Kurie

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich meinen Generalvikar Dr. Markus Hofmann mit Wirkung vom 1. Mai 2018 gemäß can. 473 § 3 CIC zum Moderator der Kurie ernannt habe.

Köln, 27. April 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 55 Vollmachten des Generalvikars

Der Erzbischof von Köln hat Herrn Generalvikar Dr. Hofmann mit Wirkung zum 1. Mai 2018 alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts das Spezialmandat des Erzbischofs erforderlich ist, erteilt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Monsignore Dr. Hofmann, lieber Mitbruder, hiermit übertrage ich Ihnen im Anschluss an Ihre Ernennung zum Generalvikar alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat gemäß can. 134 § 3 CIC erforderlich ist. Die Übertragung umfasst insbesondere die Vollmacht, das Erzbistum Köln in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (can. 393 CIC). Sie umfasst auch meine in Bezug auf die Leitung der Finanzverwaltung des Erzbistums Köln bestehenden Aufgaben und Befugnisse. Ich bevollmächtige Sie außerdem, den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten.

Köln, 27. April 2018

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln“

Nr. 56 Vertretung des Erzbischöflichen Stuhls

Generalvikar Dr. Hofmann ist ab dem 1. Mai 2018 bevollmächtigt, den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten.

Die Pfarrer Dr. Meiering erteilte Vollmacht, den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 42), ist mit Ablauf des 30. April 2018 widerrufen.

Köln, 27. April 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Weiterhin bevollmächtigt, den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten, sind die Herren Monsignore Markus Bosbach (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 146) und Pfarrer Mike Kolb (Amtsblatt des Erzbistums Köln, Nr. 555).

Nr. 57 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 14. März 2018 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25, S. 25 ff.), zuletzt geändert am 10. November 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 161, S. 194), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Beschlüsse der Zentralen Kommission der Zentral-KODA

(1) Beschlüsse der Zentralen Kommission im Sinne von § 3 Abs. 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZK-O) sind mit ihrer Inkraftsetzung Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Der Beschluss der Zentralen Kommission vom 23. November 2016 (Ordnung über die Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse) gilt mit Ausnahme von Ziffer 5 Satz 1 ab dem 1. April 2018 sinngemäß auch für den Wechsel eines Mitarbeiters zwischen Dienstgebern, für die die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen zuständig ist.“

2. § 26a wird wie folgt neu gefasst:

„§ 26a Pauschale Jahreszahlung

(1) Kommt eine Dienstvereinbarung im Sinne des § 26 Abs. 1 S. 2 zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung nicht zustande, erhalten die Mitarbeiter, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember eine pauschale Jahreszahlung für das Kalenderjahr. § 1 Abs. 2

Anlage 14 KAVO gilt entsprechend; in diesen Fällen soll die pauschale Jahreszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt werden.

(2) Auf Antrag des Mitarbeiters kann die Zahlung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die pauschale Jahreszahlung ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

(3) Die pauschale Jahreszahlung beträgt 24 v.H.* des für den Monat September des Jahres jeweils zustehenden Tabellenentgelts. Für den Mitarbeiter, dessen Arbeitsverhältnis später als am 1. September begonnen hat, tritt für die Berechnung der pauschalen Jahreszahlung an die Stelle des Monats September der erste volle Kalendermonat des Arbeitsverhältnisses. Für den Mitarbeiter, auf den § 1 Abs. 2 Anlage 14 KAVO entsprechende Anwendung findet und der im Monat September nicht in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, tritt für die Berechnung der pauschalen Jahreszahlung an die Stelle des Monats September der letzte volle Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis vor dem Monat September bestanden hat.

(4) Die pauschale Jahreszahlung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat, in dem der Mitarbeiter keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts (§ 23a) hat. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Anlage 14 KAVO gilt entsprechend.“

3. In § 36 Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „erhält“ die Worte „bei einem Wechsel im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

4. § 57 Absatz 1 erhält einen neuen Satz 2 folgenden Wortlauts:

„Die Frist nach Satz 1 gilt nicht für unabdingbare Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz oder nach zwingenden Rechtsverordnungen auf der Grundlage des Arbeitnehmerentendengesetzes.“

II. Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. April 2018 in Kraft.

Köln, 3. April 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

* Die jeweilige Änderung des Vmhundertsatzes erfolgt zeit- und inhaltsgleich zu den entsprechenden Änderungen im Bereich des TVöD-VKA.

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 58 Ernennung von Bischofsvikaren

Köln, 3. April 2018

Mit Wirkung zum 1. April 2018 hat der Erzbischof Monsignore Dr. Markus Hofmann als Bischofsvikar für die Internationale Katholische Seelsorge und als Bischofsvikar für die Orden im Erzbistum Köln entpflichtet.

Gleichzeitig hat der Erzbischof Herrn Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp zum Bischofsvikar für die Internationale Katholische Seelsorge und zum Bischofsvikar für die Orden im Erzbistum Köln ernannt und ihn als Bischofsvikar für die Ausbildung Ständiger Diakone sowie als Bischofsvikar für Geistliche Gemeinschaften entpflichtet.

Der Erzbischof hat Herrn Weihbischof Ansgar Puff zum 1. April 2018 – unter Beibehaltung seiner Aufgaben – zum Bischofsvikar für Geistliche Gemeinschaften ernannt.

Der Erzbischof hat Herrn Weihbischof Rolf Steinhäuser zum 1. April 2018 – unter Beibehaltung seiner Aufgaben – zum Bischofsvikar für die Ausbildung Ständiger Diakone ernannt.

Nr. 59 Gedenktag der Seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche

Köln, 18. April 2018

Mit Dekret vom 11.02.2018 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (Prot. N. 10/18) mitgeteilt, dass Papst Franziskus entschieden hat, den Gedenk-

tag der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, in den Römischen Kalender am Montag nach Pfingsten einzutragen und jedes Jahr zu feiern.

Hinsichtlich der Messfeier bleibt die im Directorium am Pfingstmontag vorgesehene liturgische Ordnung bis zu einer eventuellen Neuregelung bestehen. Allerdings ist in der Feier der Tagzeitenliturgie dem Gedenktag der Seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, der Vorrang zu geben, auch gegenüber schon bestehenden gebotenen Gedenktagen. Daher wird in diesem Jahr der Gedenktag des Hl. Hermann Josef am 21.05.2018 – anders als im Directorium angegeben – nicht in der Tagzeitenliturgie gefeiert. Für die Feier des Mariengedenktages kann in der Tagzeitenliturgie auf die entsprechenden Commune-Texte zurückgegriffen und als Oratio das Tagesgebet der Votivmesse „Von Maria, der Mutter der Kirche“ (9b.) genommen werden.

Rubriken und Texte in der von der Kongregation vorgelegten Form sind über das Deutsche Liturgische Institut (DLI) in Trier erhältlich.

(www.dli.institute/wp/news/maria-mutter-der-kirche/).

Nr. 60 Betriebsausflug des Generalvikariates 2018

Köln, 5. April 2018

Am Dienstag, 15. Mai 2018 bleiben die Dienststellen des Erzbischöflichen Generalvikariates und der angeschlossenen Einrichtungen wegen eines Betriebsausflugs ganztags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Personalia

Nr. 61 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

23.03. *Herr Kreisdechant Guido Zimmermann* mit Wirkung vom 1. April 2018 für weitere sechs Jahre für das Kreisdekanat Euskirchen.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

19.02. *Herr stellv. Kreisdechant Joachim Thull* weiterhin – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer der Amtszeit des Kreisdechanten bis zum 18. Februar 2024 zum Vertreter des Dechanten im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.

01.03. *Pater Josef Dadzie CSSp* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – bis zum 31. August 2020 zum Subdiar an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im

Seelsorgebereich Sankt Augustin des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

07.03. *Herr Pfarrer Clifford Ndi Nformi* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – bis zum 29. August 2018 zum Subdiar an den Pfarreien St. Konrad in Neuss-Gnadenenthal, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorgebereich Neuss - Rund um die Erftmündung des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss sowie zum Subdiar an den Pfarreien St. Peter in Neuss-Hoisten, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Andrea in Neuss-Norf und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.

08.03. *Herr Kaplan Rodolfo Morales Hintze* mit Wirkung vom 1. September 2018 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich Brück/Merheim des Stadtdekanates Köln.

22.03. *Msr. Albert Kühlwetter* weiterhin bis zum 30. April 2019 zum Subdiar an den Pfarreien St. Severin in Köln-Lövenich, St. Marien in Köln-Weiden und

St. Jakobus in Köln-Widdersdorf im Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf des Stadtdekanates Köln.

- 23.03. *Herr Pfarrer Wilhelm Hoffsümmmer* weiterhin bis zum 31. Mai 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Michael in Erftstadt-Blessem, St. Barbara in Erftstadt-Liblar und St. Alban in Erftstadt-Liblar im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 23.03. *Herr Pfarrer Erhard März* weiterhin bis zum 30. Juni 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl und St. Matthäus in Brühl im Seelsorgebereich Brühl des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 23.03. *Herr Diakon Josef Nolte* weiterhin bis zum 30. Juni 2019 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl und St. Matthäus in Brühl im Seelsorgebereich Brühl des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 26.03. *Herr Pfarrer Norbert Fink* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - zum Präses im BDKJ Neuss im Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 15.01. die Wahl von *Herrn Pfarrer Ulrich Kern* zum Präses der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) St. Josef, Ratingen-West bestätigt.
- 26.03. *Herrn Kaplan Peter Steiner* mit Wirkung vom 1. April 2018 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.
- 27.03. *Herrn Pfarrer Stephan Becker* unter Entpflichtung von seinen bisherigen Aufgaben im Erzbistum Köln für die Zeit vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2024 zur Übernahme der Aufgabe als Oberpfarrer bei der Bundespolizei am Standort St. Augustin freigestellt.
- 29.03. *Herrn Pfarrer Dr. Udo Lehmann* mit Wirkung vom 1. April 2018 bis zur Erreichung der an der Universität des Saarlandes gültigen Regelaltersgrenze zur Übernahme der Professur für Sozialethik und Praktische Theologie an der Universität des Saarlandes freigestellt.

Es starb im Herrn am:

- 19.03. *Pfarrer i. R. Heinz Hintzen*, 84 Jahre.
- 24.03. *Pfarrer i. R. Georg Wollmann*, 91 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 15.03. *Herr Stefan Haas* bis zum 14. März 2021 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien des Seelsorgebereiches Brühl im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.

- 20.03. *Frau Svenja Naumann* mit Wirkung vom 1. April 2018 als Gemeindeferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindeferentin an den Pfarreien St. Johann Baptist in Wuppertal-Barmen, St. Marien in Wuppertal-Barmen, St. Konrad in Wuppertal-Hatfeld und St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck im Seelsorgebereich Barmen-Nordost des Stadtdekanates Wuppertal.
- 23.03. *Herr Benjamin Floer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Geistlicher Leiter der Kolpingsfamilie Wermelskirchen im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 23.03. *Frau Sabine Otten* mit Wirkung vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2021 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld, St. Mariä Empfängnis in Wuppertal-Vohwinkel und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn im Seelsorgebereich Wuppertaler Westen des Stadtdekanates Wuppertal.
- 28.03. *Frau Annette Blazek* mit Wirkung vom 1. September 2018 als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Severin in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 05.04. *Herr Frank-Dieter Göbel* mit Wirkung vom 1. September 2018 als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt in Erkrath im Kreisdekanat Mettmann.
- 11.04. *Frau Larissa Mariana Bezerra Leite* mit Wirkung vom 13. April 2018 als Helferin in der Seelsorge in der Katholisch Portugiesischen Mission im Erzbistum Köln.
- 11.04. *Frau Michele Lopes Pereira* mit Wirkung vom 13. April 2018 als Helferin in der Seelsorge in der Katholisch Portugiesischen Mission im Erzbistum Köln.
- 11.04. *Frau Janiele Silva da Costa* mit Wirkung vom 13. April 2018 als Helferin in der Seelsorge in der Katholisch Portugiesischen Mission im Erzbistum Köln.

Es wurde entpflichtet am:

- 26.03. *Frau Claudia Kalhoff de Lagos Andino* mit Ablauf des 31. Mai 2018 als Gemeindeferentin in der Krankenhausseelsorge am Klinikum Niederberg in Velbert im Kreisdekanat Mettmann zwecks Freistellung bis zum 30. November 2020 laut Vereinbarung zur Altersteilzeit.
- 05.04. *Frau Rita Germescheid* mit Ablauf des 30. Juni 2018 als Gemeindeferentin an den Pfarreien St. Pantaleon in Buchholz, St. Trinitatis in Asbach-Altenburg, St. Laurentius in Asbach, Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Antonius in Oberlahr und St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis sowie als Gemeindeferentin an den Grundschulen Oberlahr und Buchholz zwecks Freistellung bis zum 31. Dezember 2020 laut Vereinbarung zur Altersteilzeit.

Zur Post gegeben am 2. Mai 2018